



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24350 –

Frage Nummer 42 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Verbände, Unternehmen und sonstigen Akteurinnen bzw. Akteure haben im Rahmen der öffentlichen Beteiligung eine Stellungnahme zur aktuellen LEP-Teilfortschreibung abgegeben (bitte namentlich listen), wann wird der finale Entwurf der Staatsregierung dem Landtag zugeleitet, und welchen Zeitplan verfolgt sie für das weitere Verfahren unter Berücksichtigung, dass der fachlich zuständige Ausschuss eine Anhörung zur Teilfortschreibung des LEP beschlossen hat, die anberaumt werden soll, sobald der finale Entwurf der Staatsregierung dem Landtag zur Beratung übermittelt wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens zur Landesentwicklungsprogramm (LEP-)Teilfortschreibung sind 330 Stellungnahmen eingegangen. Sie unterteilen sich wie folgt:

- 241 von Kommunen
- 19 von anderen öffentlichen Stellen
- 41 von Verbänden
- 7 von Privaten gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)
- 22 aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Auflistung der einzelnen Stellungnehmer ist als Anlage *) beigefügt. Aus Datenschutzgründen werden die natürlichen Personen, die sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußert haben, nicht mit angeführt.

Derzeit läuft die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, wo erforderlich in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Ressorts. Berücksichtigt werden konnten Stellungnahmen, die bis einschließlich 26.09.2022 eingegangen sind. Im Anschluss erfolgt die Behandlung des Ergebnisses der erneuten Beteiligung im Ministerrat. Nach abschließender Beschlussfassung zum LEP-Entwurf im Kabinett wird der finale Entwurf der Staatsregierung dem Landtag zur Zustimmung zugeleitet (Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz). Dies wird voraussichtlich noch im Herbst 2022 der Fall sein.

Auf den Ablauf des Zustimmungsverfahrens im Landtag hat die Staatsregierung keinen Einfluss. Zu ggf. erfolgenden Maßgaben des Landtags, die Änderungen der Festlegungen mit neuen Beachtungspflichten oder Verstärkung bestehender zur Folge haben, ist eine weitere Beteiligung durchzuführen. Der Ministerrat hat dann als Verordnungsgeber wiederum abschließend Beschluss zu fassen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungsverordnung zum LEP wird insofern maßgeblich durch die Behandlung im Landtag bestimmt.

Anlage: Liste der Stellungnehmer zum ergänzenden LEP-Beteiligungsverfahren

^{*}) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.